



Kurzporträt Schullaufbahn Primarstufe

2012

Kurzporträt Primarstufe

Die Kinder beginnen ihre Schulzeit mit zwei Jahren Kindergarten und sechs Jahren Primarschule. Zusammen bilden diese die achtjährige Primarstufe.

Schuljahr	Klasse		Anzahl Zeugnisse	Beurteilungsform	Leistungstests	Stufe
8	6.	Primarschule	2	Lernbericht und Standortgespräch	Check P6	Primarstufe
7	5.		1			
6	4.		1	Lernbericht und Standortgespräch		
5	3.		1		Check P3	
4	2.		1			
3	1.		1			
2	2.	Kindergarten	Bestätigung Schulbesuch	Lernbericht und Standortgespräch		
1	1.					

Der Kindergarten – die ersten beiden Schuljahre

Eintritt in den Kindergarten

In den Kindergarten können Kinder ab dem fünften Lebensjahr eintreten. Bis im Jahr 2016 wird das Stichdatum der Einschulung etappenweise auf den 31. Juli verschoben. Ab 2016 gilt:

- Wer bis zum 31. Juli das fünfte Altersjahr begonnen hat, besucht ab August desselben Jahres den Kindergarten.
- Kinder, die zwischen dem 1. August und dem 31. Januar das fünfte Altersjahr beginnen und deren Entwicklungsstand den Anforderungen des Kindergartens entspricht, können auch vorzeitig in den Kindergarten aufgenommen werden.
- Ebenso ist es möglich, dass bei Kindern, deren Entwicklungsstand bei Beginn der Schulpflicht noch nicht den Anforderungen des Kindergartens entspricht, die Aufnahme in den Kindergarten um ein Jahr nach hinten verschoben werden kann.

Das Schuljahr beginnt Mitte August. Kinder im entsprechenden Alter gelten als angemeldet – ein Formular zur Bestätigung der Anmeldung erhalten die Eltern jeweils im Januar zugeschickt.

Einmal im Jahr findet ein Standortgespräch mit der Kindergartenlehrperson und den Erziehungsberechtigten statt. Im ersten Jahr wird das Standortgespräch gegen Ende des Schuljahres und im zweiten Jahr nach dem ersten Semester durchgeführt. Grundlage dieses Gesprächs bildet der Lernbericht, der die Einschätzung der Kindergartenlehrperson zum Leistungs- und Entwicklungsstand des Kindes enthält. Im Gespräch werden aufgrund der Standortbestimmung gemeinsam ein oder zwei Ziele zur weiteren individuellen Förderung festgelegt. Der Kindergartenbesuch wird am Ende der zwei Kindergartenjahre mit einem Dokument bestätigt.

Die Primarschule (3.-8. Schuljahr bzw. 1.-6. Klasse)

Die Primarschule dauert sechs Jahre und befindet sich in Wohnortnähe des Kindes. In der 3. Klasse beginnt der Französischunterricht und in der 5. Klasse der Englischunterricht.

Zeugnis

Von der 1. bis zur 4. Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler am Ende des Schuljahrs ein Zeugnis, in dem die Schulleistungen in allen Fächern und die Kompetenzbereiche in den Fächern Deutsch (wie z. B. Lesen oder Schreiben) und Mathematik (wie z. B. Vorstellungsvermögen) mit Prädikaten beurteilt werden. Die Prädikate heissen «hohe Anforderungen erreicht», «mittlere Anforderungen erreicht», «Grundanforderungen erreicht» und «Grundanforderungen nicht erreicht».

Ab der 5. Klasse werden die Schulleistungen mit Noten beurteilt. Die Kompetenzbereiche in Deutsch und Mathematik werden weiterhin mit den oben beschriebenen Prädikaten eingeschätzt. Am Ende des Schuljahres wird ein Zeugnis abgegeben.

Für die Beurteilung der Fächer werden ganze Noten von 6 bis 1 und die dazwischen liegenden halben Noten verwendet. Die Noten bedeuten: 6 = sehr gut; 5 = gut; 4 = genügend; 3 = ungenügend; 2 = schwach; 1 = sehr schwach oder nicht erbrachte Leistung. Noten unter der 4 stehen für nicht genügende Leistungen.

In der 6. Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler wegen des Übertritts zwei Zeugnisse. Im Primarschulzeugnis werden keine Absenzen eingetragen.

Lernbericht und Selbsteinschätzungsbogen

Der Lernbericht dient der Förderung des eigenverantwortlichen Lernens sowie der Orientierung der Schülerinnen und Schüler und ihren Erziehungsberechtigten. Er wird jeweils am Ende des ersten Semesters abgegeben. Der Lernbericht enthält von der 1. bis zur 5. Klasse die Beurteilung der Lehrpersonen zum Zwischenstand in den Fächern. In der 6. Klasse werden die Fachleistungen im Zeugnis des ersten Semesters abgebildet. Ausserdem geben die Lehrpersonen im Lernbericht eine Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten ab. Parallel zum Lernbericht schätzen die Schülerinnen und Schüler in einem Beurteilungsbogen ihre Leistungen und ihr Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten selbst ein.

Standortgespräch

Am Standortgespräch, das jeweils am Ende des ersten Semesters stattfindet, nehmen die Lehrpersonen, die Erziehungsberechtigten und spätestens ab der 3. Klasse auch die Schülerin oder der Schüler teil. Grundlage des Standortgesprächs bilden der Lernbericht, die Selbsteinschätzung der Lernenden sowie in der 6. Klasse das Semesterzeugnis. Ausserdem werden in der 3. und 6. Klasse zusätzlich die Ergebnisse der Checks P3 und P6 (s. Checks S. 4) miteinbezogen.

Ziel des Standortgesprächs ist es, den Leistungs- und Entwicklungsstand der Lernenden sowie deren Stärken und Schwächen im Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten zu besprechen. Im Gesprächsverlauf werden aufgrund der Standortbestimmung ein oder zwei Ziele zur weiteren individuellen Förderung festgelegt.

In der Primarschule erhalten die Schülerin oder der Schüler und die Erziehungsberechtigten eine Kopie des Zeugnisses und des Lernberichts. Die Originale werden von der Schule aufbewahrt und den Erziehungsberechtigten und der Schülerin oder dem Schüler beim Über- oder Austritt in einer Zeugnismappe ausgehändigt.

Check P3 und P6 in der Primarschule

Zu Beginn der 3. und der 6. Primarschulklasse, machen alle Schülerinnen und Schüler einen Leistungstest (Check P3 und Check P6). Die Lehrpersonen nutzen die Ergebnisse der Checks primär zur gezielten individuellen Förderung sowie zur Weiterentwicklung des Unterrichts. Es sind aber auch vergleichende Aussagen über die Klasse hinaus möglich. Die Checks werden extern ausgewertet. Die Checkergebnisse werden mit Punktzahlen ausgewiesen – es werden also keine Noten gesetzt.

Beförderung, Wiederholen oder Überspringen eines Schuljahrs im Kindergarten und in der Primarschule

Grundsätzlich werden alle Schülerinnen und Schüler ins nächste Schuljahr befördert. Die Wiederholung eines Schuljahres ist möglich, wenn besondere Gründe vorliegen. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler besonders leistungsfähig und motiviert ist, kann sie oder er auch ein Schuljahr überspringen.

Der Übertritt von der Primarschule in die Sekundarschule

Die Schülerinnen und Schüler werden gemäss ihrem schulischen Leistungsvermögen einem der drei Leistungszüge der Sekundarschule zugewiesen. Für den Übertritt zählen Deutsch, Mathematik und Natur/Mensch/Gesellschaft dreifach, Französisch und Englisch anderthalbfach sowie Sport, Gestalten und Musik einfach. Aus der Summe dieser Noten ergibt sich ein Notenwert, der die Berechtigung für einen der drei Leistungszüge in beiden Zeugnissen der 6. Klasse anzeigt. Ein Notenwert von 67,5 Punkten berechtigt zum Übertritt in den E-Zug, für den Eintritt in den P-Zug sind mindestens 78,75 Punkte notwendig. Wer weniger als 67,5 Punkte erreicht wird in den A-Zug eingeteilt.

Bestimmungen zum Übertritt von der Primarschule in die Sekundarschule

Sport	Note x1	= ...	}
Gestalten	Note x1	= ...				
Musik	Note x1	= ...				
Französisch	Note x1,5	= ...				
Englisch	Note x1,5	= ...				
Natur/Mensch/Gesellschaft	Note x3	= ...				
Mathematik	Note x3	= ...				
Deutsch	Note x3	= ...				
Summe						
Leistungszug			A-Zug	E-Zug	P-Zug	

Definitive Berechtigung:

Summe im 1. und im 2. Zeugnis erreicht oder freiwillige Aufnahmeprüfung bestanden.

Provisorische Berechtigung:

Summe im 1. oder im 2. Zeugnis erreicht.

Übertritt Primarschule → Sekundarschule in A-, E- oder P-Zug

Es wird zwischen provisorischer und definitiver Berechtigung unterschieden.

Eine provisorische Berechtigung für den Übertritt in einen Leistungszug mit höheren Anforderungen (E- oder P-Zug) erhält man,

- wenn im ersten Zeugnis die Anforderungen erreicht wurden im zweiten aber nicht mehr.
- wenn im ersten Zeugnis die Anforderungen nicht erreicht wurden, im zweiten aber schon.

Eine definitive Berechtigung für den Übertritt in einen Leistungszug mit höheren Anforderungen (E- oder P-Zug) erhält man,

- wenn im ersten und im zweiten Zeugnis die Anforderungen erreicht wurden, oder
- wenn die Aufnahmeprüfung bestanden wurde.

Alle Schülerinnen und Schüler können eine freiwillige Aufnahmeprüfung machen. Wer die Prüfung besteht, kann definitiv in den höheren Leistungszug übertreten.

Individuelle Lernziele

Für Schülerinnen oder Schüler, die die Lehrplanziele deutlich und über eine längere Zeit nicht erreichen oder sie umgekehrt deutlich übertreffen, kann die Schulleitung nach Absprache mit den Lehrpersonen in einem oder mehreren Fächern ganz oder teilweise individuelle Lernziele festlegen. Das Lehrpersonenteam überprüft mindestens jährlich, ob die individuellen Lernziele angepasst oder aufgehoben werden sollen, und stellt der Schulleitung einen entsprechenden Antrag.

Alle Kinder und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf erhalten das reguläre Zeugnis ihrer Stufe. Wurden für einen Fachbereich oder ein Fach individuelle Lernziele vereinbart, so erhalten besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler im Zeugnis Prädikate oder Noten und einen separaten Bericht. Bei leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern wird im Zeugnis beim entsprechenden Fach oder bei den entsprechenden Fächern vermerkt, dass sie individuelle Lernziele erhalten. In einem separaten Bericht werden dann die Lernziele und die Fortschritte beschrieben. Wenn für eine Mehrzahl der Fächer individuelle Lernziele festgelegt wurden, kann das Zeugnis in Form eines Berichts ausgestellt werden.

Nachteilsausgleich

Um von einem Nachteilsausgleich sprechen zu können, müssen drei Elemente vorhanden sein:

- Es muss eine Behinderung oder eine Entwicklungsstörung vorliegen, die von einer vom Kanton anerkannten Fachstelle diagnostiziert wurde (z. B. eine Sehbehinderung).
- Für die betroffene Person bleiben die Lern- und Leistungsziele dieselben wie für alle anderen Schülerinnen und Schüler einer Klasse.
- Der durch die Entwicklungsstörung oder Behinderung bestehende oder drohende Nachteil wird durch eine individuell festgelegte Massnahme ausgeglichen (z.B. technische Hilfsmittel, wie eine Speziallampe, und/oder an die Sehbehinderung angepasste Unterlagen und/oder mehr Zeit für das Studieren und Ausfüllen von Aufgaben).

Ein Nachteilsausgleich wird also nur dann gewährt, wenn die Lern- und Leistungsziele des Lehrplans der jeweiligen Stufe erreicht werden. Entspricht das Lern- und Leistungsvermögen einer Schülerin oder eines Schülers nicht den Anforderungen des Lehrplans, müssen individuelle Lernziele festgelegt werden (siehe oben).